



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Geplanter Legasthenie-Erlass

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung plant, den seit 1985 bestehenden Legasthenie-Erlass neu zu fassen?
Wenn ja: Seit wann ist dieser Erlass in der Planung und hat er bereits das Anhörungsstadium erreicht?

Der gültige Erlass zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Lese-Rechtschreibschwäche wird im Zuge üblicher Überprüfung der Wirksamkeit von Erlassen überprüft. Eine Neufassung ist zur Zeit nicht geplant.

2. Wird der Landesschulbeirat vor In-Kraft-Treten des neuen Erlasses gehört werden?
Wenn ja: Welcher Zeitpunkt ist für die Anhörung vorgesehen?

Entfällt.

3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für erforderlich, den bestehenden Legasthenie-Erlass zu verändern?

Entfällt.

4. Wird es in dem überarbeiteten Erlass grundsätzliche Änderungen geben
 - a. hinsichtlich der Diagnostik der Legasthenie,
 - b. hinsichtlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie,
 - c. bezüglich der Dauer der Schutzes für Legastheniker?Wenn ja: Welche?

Entfällt.